

gegebenen Zahlbetrags tilgt. Eine Einmalzahlung zu einem späteren Zeitpunkt des verbleibenden Rückzahlungszeitraumes bleibt den Darlehensnehmenden unbenommen, wenn auch dann nicht mehr mit dem maximal möglichen Nachlass.

110. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was unternimmt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern, um die Finanzierung der Schulhelfer für den Zeitraum der Schulschließungen sicher zu stellen, und damit zu gewährleisten, dass bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs weiterhin qualifizierte Schulbegleitung geleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. März 2020

Nach der föderalen Grundordnung sind in Deutschland allein die Länder für Fragen der Organisation schulischer Bildung einschließlich des Personaleinsatzes an Schulen und dessen Finanzierung zuständig. Eine Finanzierung der Schulhelferinnen und Schulhelfer während der Schulschließungen kann daher nur durch die Länder erfolgen.

111. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU) Welche Forschungseinrichtungen sind derzeit konkret am vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 37 Millionen Euro geförderten dezentralen „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ beteiligt, und wer sind die jeweiligen, wissenschaftlichen Projektverantwortlichen an den verschiedenen Standorten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. April 2020

Am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) sind die folgenden elf Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen beteiligt: Die Technische Universität Berlin, die Universitäten Bielefeld, Bremen und Frankfurt am Main, das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen, die Universität Halle-Wittenberg, das Hans-Bredow-Institut in Hamburg, die Universität Hannover, das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena sowie die Universitäten Konstanz und Leipzig. Eine vollständige Übersicht einschließlich der jeweils für die Standortleitung verantwortlichen Personen ist als Anlage 1 beigelegt.